



# Statistischer Bericht



## Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (Deutschlandstipendium) im Freistaat Sachsen

2019

K IX 3 – j/19

## Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

**Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen  
Macherstraße 63, 01917 Kamenz  
Telefon +49 3578 33-1913  
Telefax +49 3578 33-1921  
E-Mail [info@statistik.sachsen.de](mailto:info@statistik.sachsen.de)

**Druck**

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

**Redaktionsschluss**

Juli 2020

**Bezug**

Download im Internet kostenfrei unter  
[www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

**Erscheinungsfolge**

jährlich

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2020  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

**Statistischer Bericht K IX 3 - j/19**  
**Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (Deutschlandstipendium) im Freistaat Sachsen**  
**2019**

[Titel](#)

[Impressum](#)

**Inhalt**

[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)

**Tabellen**

1. [Stipendiaten/-innen nach Hochschularten, Hochschulen und Geschlecht](#)
2. [Stipendiaten/-innen nach Fächergruppen, bundeseinheitlichen Studienfächern und Geschlecht](#)
3. [Stipendiaten/-innen nach der Anzahl der Fördermonate und Bezug von BAföG-Leistungen](#)
4. [Deutsche und ausländische Stipendiaten/-innen nach Hochschularten und Fächergruppen](#)
5. [Deutsche und ausländische Stipendiaten/-innen nach Prüfungsgruppen](#)
6. [Ausländische Stipendiaten/-innen nach Staatsangehörigkeit und Hochschularten](#)
7. [Mittelgeber und Gesamtsumme der an die Stipendiaten weitergegebenen Mittel nach Hochschulen und Hochschularten](#)
8. [Mittelgeber und Gesamtsumme der weitergegebenen Mittel nach der Rechtsform und Hochschularten](#)

[Inhalt](#)**Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Deutschlandstipendium](#)

URL:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/deutschlandstipendium.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/deutschlandstipendium.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

Stand:16.04.2018

**Zusätzliche Erläuterungen**

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



## Vorbemerkungen

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Erhebung der Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie der privaten Mittelgeber nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (Deutschlandstipendium) dargestellt. Der Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr 2019. Die Statistik über die Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) auf der Basis der Verwaltungsdaten der Hochschulen. Auskunftspflichtig sind die Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Statistik über die Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz relevanten Daten bereitgestellt werden.

Der Tabellenteil des Statistischen Berichtes enthält Angaben über die Zahl der Stipendiaten nach Hochschulen, Fächergruppen, Studienfächern und angestrebten Abschlüssen, sowie die Anzahl der Fördermonate. Ebenfalls ausgewiesen sind die Mittelgeber nach der Rechtsform und die Höhe der gebundenen und ungebundenen Mittel, die durch die Mittelgeber im Berichtsjahr bereitgestellt wurden.

**Rechtsgrundlage** für die Erhebung ist das Stipendienprogramm-Gesetz (StipG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Die Auskunftsverpflichtung ergibt sich aus § 13 Abs. 1 StipG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 13 Abs. 4 StipG sind die Hochschulen auskunftspflichtig.

Mit dem Deutschlandstipendium werden seit dem Sommersemester 2011 mit 300 Euro monatlich Studierende gefördert, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt. Die Stipendien werden zur Hälfte vom Bund und zur anderen Hälfte von privaten Stiftern finanziert. Mittelfristig sollen bis zu acht Prozent aller Studierenden an deutschen Hochschulen durch das Deutschlandstipendium gefördert werden, wobei die Zahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten kontinuierlich anwachsen soll. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten das einkommensunabhängige Fördergeld von monatlich 300 Euro (zusätzlich zu BAföG-Leistungen) für mindestens zwei Semester und höchstens bis zum Ende der Regelstudienzeit.

## Erläuterungen

### Hochschulen

Als Hochschulen werden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft, ausgewiesen. Sie dienen der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium und bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung erfordern.

### Universitäten

Zu den Universitäten zählen die technischen Universitäten und andere gleichrangige, wissenschaftliche Hochschulen. Sie besitzen in der Regel das Promotions- und Habilitationsrecht.

### Kunsthochschulen

Kunsthochschulen sind Hochschulen für bildende Künste, Gestaltung, Musik, Schauspielkunst, Medien, Film und Fernsehen. Die Aufnahmebedingungen sind unterschiedlich; die Aufnahme kann aufgrund von Begabungsnachweisen oder Eignungsprüfungen erfolgen.

### Fachhochschulen

Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für andere Berufe, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik. Das Studium ist kürzer als an Universitäten. Fachhochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst werden als „Fachhochschulen – Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ bezeichnet.

### Stipendiatinnen und Stipendiaten

Stipendiatinnen und Stipendiaten sind die nach dem nationalen Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium) in einem Berichtsjahr geförderten Studierenden.

### Studierende

Studierende sind in einem Fachstudium immatrikulierte/ingeschriebene Personen, ohne Beurlaubte, Studienkollegiaten und Gasthörer.

### Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Studienanfängerinnen und Studienanfänger sind Studierende im ersten Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte) oder im ersten Semester eines bestimmten Studienganges. In den Tabellen dieser Veröffentlichung werden als Studienanfänger entweder Studierende nachgewiesen, die im 1. Fachsemester ihres Studienganges studieren oder diejenigen Studierende, die im 1. Hochschulsemester an einer Hochschule im Bundesgebiet eingeschrieben sind.

### Semester

Hochschulsemester sind Semester, die insgesamt im Hochschulbereich verbracht worden sind; sie müssen nicht in Beziehung zum Studienfach des Studierenden im Erhebungssemester stehen.

Fachsemester sind Semester, die im Hinblick auf die im Erhebungssemester angestrebte Abschlussprüfung im Studienfach verbracht worden sind. Dazu können auch einzelne Semester aus einem anderen Studienfach oder Studiengang gehören, wenn sie angerechnet werden.

**Studienfach**

Nach der Definition der Hochschulstatistik ist ein Studienfach die in Prüfungsordnungen festgelegte, ggf. sinngemäß vereinheitlichte Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Abschluss möglich ist. Für Zwecke der bundeseinheitlichen Studentenstatistik wird eine Fächersystematik benutzt, in der sehr spezielle hochschulinterne Studienfächer einer entsprechenden Schlüsselposition zugeordnet werden. Mehrere verwandte Fächer sind zu Studienbereichen und diese zu neun großen Fächergruppen zusammengefasst.

**Abschlussprüfungen**

Die angestrebten Abschlussprüfungen werden erfasst, sofern sie ein Hochschulstudium beenden, d. h. ohne Vor- und Zwischenprüfungen, aber einschließlich der Abschlüsse von Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengängen. Entsprechend werden Prüfungen bei staatlichen und kirchlichen Prüfungsämtern als Studienabschluss erfragt, nicht dagegen z. B. die zweite Staatsprüfung am Ende der Referendarausbildung.

**Mittelgeber**

Mittelgeber sind die privaten Mittelgeber, von denen die Hochschulen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms Mittel eingeworben haben.

**Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel**

Die Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel sind die von privaten Mittelgebern eingeworbenen und im Berichtsjahr an die Stipendiatinnen und Stipendiaten weitergegebenen Mittel. Die Bundesmittel, mit denen die von privaten Mittelgebern eingeworbenen Mittel aufgestockt werden, sind in der Statistik über die Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz nicht ausgewiesen.

[Inhalt](#)**1. Stipendiaten/-innen nach Hochschularten, Hochschulen und Geschlecht**

Berichtsjahr 2019

Hochschulart Hochschule	Berichts- jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich
<b>Universitäten</b>	<b>2011</b>	<b>208</b>	<b>115</b>	<b>93</b>
	<b>2012</b>	<b>598</b>	<b>340</b>	<b>258</b>
	<b>2013</b>	<b>764</b>	<b>433</b>	<b>331</b>
	<b>2014</b>	<b>858</b>	<b>465</b>	<b>393</b>
	<b>2015</b>	<b>911</b>	<b>465</b>	<b>446</b>
	<b>2016</b>	<b>880</b>	<b>430</b>	<b>450</b>
	<b>2017</b>	<b>855</b>	<b>407</b>	<b>448</b>
	<b>2018</b>	<b>833</b>	<b>412</b>	<b>421</b>
	<b>2019</b>	<b>882</b>	<b>426</b>	<b>456</b>
Universität Leipzig	2012	37	11	26
	2013	93	32	61
	2014	129	45	84
	2015	139	56	83
	2016	147	63	84
	2017	151	55	96
	2018	139	49	90
2019	154	50	104	
Technische Universität Dresden	2011	150	76	74
	2012	407	225	182
	2013	486	271	215
	2014	519	282	237
	2015	516	256	260
	2016	469	217	252
	2017	422	204	218
	2018	384	195	189
	2019	412	204	208
Technische Universität Chemnitz	2011	29	21	8
	2012	61	47	14
	2013	74	61	13
	2014	90	63	27
	2015	90	57	33
	2016	98	56	42
	2017	131	73	58
	2018	151	81	70
	2019	155	87	68
Technische Universität Bergakademie Freiberg	2011	27	16	11
	2012	86	52	34
	2013	101	63	38
	2014	108	67	41
	2015	149	87	62
	2016	141	81	60
	2017	126	62	64
	2018	129	70	59
	2019	131	68	63
HHL Leipzig	2011	2	2	-
	2012	7	5	2
	2013	10	6	4
	2014	12	8	4
	2015	12	8	4
	2016	17	12	5
	2017	16	10	6

Hochschulart Hochschule	Berichts- jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich
	2018	14	10	4
	2019	15	11	4
DIU Dresden International University	2015	5	1	4
	2016	8	1	7
	2017	9	3	6
	2018	16	7	9
	2019	15	6	9
<b>Kunsthochschulen</b>	<b>2011</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>1</b>
	<b>2012</b>	<b>22</b>	<b>12</b>	<b>10</b>
	<b>2013</b>	<b>38</b>	<b>16</b>	<b>22</b>
	<b>2014</b>	<b>51</b>	<b>25</b>	<b>26</b>
	<b>2015</b>	<b>60</b>	<b>26</b>	<b>34</b>
	<b>2016</b>	<b>63</b>	<b>26</b>	<b>37</b>
	<b>2017</b>	<b>69</b>	<b>29</b>	<b>40</b>
	<b>2018</b>	<b>76</b>	<b>32</b>	<b>44</b>
	<b>2019</b>	<b>61</b>	<b>26</b>	<b>35</b>
Hochschule für Bildende Künste Dresden	2012	7	3	4
	2013	14	4	10
	2014	12	4	8
	2015	12	2	10
	2016	16	3	13
	2017	19	7	12
	2018	18	4	14
	2019	18	4	14
Hochschule für Musik und Theater Leipzig	2011	3	3	-
	2012	9	7	2
	2013	9	5	4
	2014	17	9	8
	2015	27	12	15
	2016	25	10	15
	2017	27	11	16
	2018	34	17	17
	2019	21	11	10
Hochschule für Musik Dresden	2012	2	1	1
	2013	9	5	4
	2014	15	9	6
	2015	14	8	6
	2016	15	9	6
	2017	15	8	7
	2018	18	8	10
	2019	15	8	7
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	2011	1	-	1
	2012	3	-	3
	2013	5	1	4
	2014	6	2	4
	2015	6	3	3
	2016	6	3	3
	2017	6	2	4
	2018	4	2	2
	2019	5	2	3
Hochschule für Kirchenmusik Dresden	2012	1	1	-
	2013	1	1	-
	2014	1	1	-
	2015	1	1	-

Hochschulart Hochschule	Berichts- jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich
	2016	1	1	-
	2017	2	1	1
	2018	2	1	1
	2019	2	1	1
<b>Fachhochschulen</b>	<b>2011</b>	<b>85</b>	<b>51</b>	<b>34</b>
	<b>2012</b>	<b>201</b>	<b>119</b>	<b>82</b>
	<b>2013</b>	<b>267</b>	<b>166</b>	<b>101</b>
	<b>2014</b>	<b>287</b>	<b>178</b>	<b>109</b>
	<b>2015</b>	<b>324</b>	<b>192</b>	<b>132</b>
	<b>2016</b>	<b>323</b>	<b>196</b>	<b>127</b>
	<b>2017</b>	<b>350</b>	<b>201</b>	<b>149</b>
	<b>2018</b>	<b>379</b>	<b>213</b>	<b>166</b>
	<b>2019</b>	<b>411</b>	<b>212</b>	<b>199</b>
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	2011	24	16	8
	2012	55	37	18
	2013	75	55	20
	2014	72	53	19
	2015	70	53	17
	2016	75	57	18
	2017	89	61	28
	2018	89	63	26
	2019	82	60	22
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	2011	30	19	11
	2012	50	31	19
	2013	71	43	28
	2014	75	44	31
	2015	91	53	38
	2016	87	55	32
	2017	95	64	31
	2018	111	60	51
	2019	125	62	63
Hochschule Mittweida	2011	1	1	-
	2012	21	11	10
	2013	29	16	13
	2014	43	27	16
	2015	60	37	23
	2016	56	33	23
	2017	52	26	26
	2018	60	33	27
	2019	62	38	24
Hochschule Zittau/Görlitz	2011	5	3	2
	2012	17	8	9
	2013	22	13	9
	2014	21	15	6
	2015	22	13	9
	2016	23	13	10
	2017	27	16	11
	2018	29	16	13
	2019	31	17	14
Westfälische Hochschule Zwickau	2011	23	10	13
	2012	52	27	25
	2013	62	34	28
	2014	68	34	34
	2015	72	30	42
	2016	70	33	37

Hochschulart Hochschule	Berichts- jahr	Insgesamt	Männlich	Weiblich
	2017	70	30	40
	2018	69	36	33
	2019	56	26	30
Hochschule für Telekommunikation Leipzig	2012	2	2	-
	2013	4	3	1
	2014	5	4	1
	2015	6	6	-
	2016	5	4	1
	2017	2	1	1
	2018	-	-	-
	2019	-	-	-
Evangelische Hochschule Moritzburg	2011	1	1	-
	2012	2	2	-
	2013	2	2	-
	2014	1	1	-
	2015	1	-	1
	2016	2	-	2
	2017	2	-	2
	2018	1	-	1
	2019	1	-	1
Fachhochschule Dresden - Private FH	2011	1	1	-
	2012	2	1	1
	2013	2	-	2
	2014	2	-	2
	2015	2	-	2
	2016	5	1	4
	2017	13	3	10
	2018	20	5	15
	2019	54	9	45
<b>Insgesamt</b>	<b>2011</b>	<b>297</b>	<b>169</b>	<b>128</b>
	<b>2012</b>	<b>821</b>	<b>471</b>	<b>350</b>
	<b>2013</b>	<b>1 069</b>	<b>615</b>	<b>454</b>
	<b>2014</b>	<b>1 196</b>	<b>668</b>	<b>528</b>
	<b>2015</b>	<b>1 295</b>	<b>683</b>	<b>612</b>
	<b>2016</b>	<b>1 266</b>	<b>652</b>	<b>614</b>
	<b>2017</b>	<b>1 274</b>	<b>637</b>	<b>637</b>
	<b>2018</b>	<b>1 288</b>	<b>657</b>	<b>631</b>
	<b>2019</b>	<b>1 354</b>	<b>664</b>	<b>690</b>

[Inhalt](#)**2. Stipendiaten/-innen nach Fächergruppen, bundeseinheitlichen Studienfächern und Geschlecht**

Berichtsjahr 2019

Fächergruppe bundeseinheitliches Studienfach	Insgesamt	Männlich	Weiblich
<b>Geisteswissenschaften</b>	<b>47</b>	<b>13</b>	<b>34</b>
Allgemeine Sprachwissenschaft/Indogermanistik	3	-	3
Arabisch/Arabistik	2	1	1
Berufsbezogene Fremdsprachenausbildung	5	-	5
Bibliothekswissenschaften/-wesen (nicht an Verwaltungs- fachhochschulen)	2	-	2
Ethnologie	1	-	1
Evangelische Religionspädagogik/kirchliche Bildungsarbeit	1	-	1
Evangelische Theologie, - Religionslehre	4	4	-
Französisch	1	1	-
Germanistik/Deutsch	4	1	3
Geschichte	2	1	1
Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Sprach- und Kultur- wissenschaften)	9	-	9
Latein	1	1	-
Lernbereich Sprach- und Kulturwissenschaften	1	-	1
Medienwissenschaft	6	2	4
Philosophie	2	1	1
Sinologie/Koreanistik	1	1	-
Spanisch	2	-	2
<b>Sport</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>3</b>
Sportpädagogik/Sportpsychologie	2	-	2
Sportwissenschaft	2	1	1
<b>Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften</b>	<b>301</b>	<b>92</b>	<b>209</b>
Betriebswirtschaftslehre	67	28	39
Erziehungswissenschaft (Pädagogik)	34	6	28
Europäische Wirtschaft	6	-	6
Facility Management	1	-	1
Grundschul-/Primarstufenpädagogik	6	-	6
Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften)	11	2	9
Internationale Betriebswirtschaft/Management	5	1	4
Kommunikationswissenschaft/Publizistik	4	2	2
Ost- und Südosteuropa	4	2	2
Politikwissenschaft/Politologie	7	-	7
Psychologie	22	2	20
Rechtswissenschaft	7	4	3
Sonderpädagogik	2	-	2
Soziale Arbeit	3	-	3
Sozialpädagogik	42	7	35
Sozialwesen	8	2	6
Soziologie	6	2	4
Tourismuswirtschaft	5	1	4
Verkehrswirtschaft	3	2	1
Volkswirtschaftslehre	5	2	3
Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt	27	17	10
Wirtschaftspädagogik	2	-	2
Wirtschaftsrecht	2	1	1
Wirtschaftswissenschaften	22	11	11
<b>Mathematik, Naturwissenschaften</b>	<b>176</b>	<b>70</b>	<b>106</b>
Biologie	16	3	13
Biotechnologie	12	4	8
Chemie	14	6	8
Geographie/Erdkunde	2	-	2
Geoökologie	3	1	2
Geophysik	5	2	3

Fächergruppe bundeseinheitliches Studienfach	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Geowissenschaften	9	3	6
Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Naturwissenschaften)	14	6	8
Lebensmittelchemie	1	-	1
Mathematik	29	14	15
Pharmazie	46	11	35
Physik	23	19	4
Wirtschaftsmathematik	2	1	1
<b>Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften</b>	<b>73</b>	<b>28</b>	<b>45</b>
Gesundheitswissenschaften/-management	9	2	7
Medizin (Allgemein-Medizin)	46	21	25
Nichtärztliche Heilberufe/Therapien	4	1	3
Pflegewissenschaft/-management	8	1	7
Zahnmedizin	6	3	3
<b>Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin</b>	<b>37</b>	<b>10</b>	<b>27</b>
Agrarwissenschaft/Landwirtschaft	4	2	2
Forstwissenschaft/-wirtschaft	7	2	5
Gartenbau	3	2	1
Holzwirtschaft	1	1	-
Landespflege/Landschaftsgestaltung	6	1	5
Tiermedizin/Veterinärmedizin	16	2	14
<b>Ingenieurwissenschaften</b>	<b>641</b>	<b>421</b>	<b>220</b>
Angewandte Systemwissenschaften	4	2	2
Architektur	14	4	10
Bauingenieurwesen/Ingenieurbau	74	45	29
Bergbau/Bergtechnik	15	9	6
Bioinformatik	1	-	1
Chemieingenieurwesen/Chemietechnik	2	-	2
Druck- und Reproduktionstechnik	4	-	4
Elektrische Energietechnik	13	10	3
Elektrotechnik/Elektronik	67	50	17
Energietechnik (ohne Elektrotechnik)	5	5	-
Fahrzeugtechnik	14	11	3
Feinwerktechnik	2	1	1
Fertigungs-/Produktionstechnik	10	8	2
Gesundheitstechnik	5	1	4
Hütten- und Gießereiwesen	2	1	1
Informatik	94	72	22
Ingenieurinformatik/Technische Informatik	6	5	1
Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften)	8	7	1
Kommunikations- und Informationstechnik	2	2	-
Markscheidewesen	2	1	1
Maschinenbau/-wesen	106	78	28
Materialwissenschaften	6	5	1
Mechatronik	7	6	1
Medieninformatik	23	10	13
Medientechnik	5	2	3
Mikrosystemtechnik	7	4	3
Physikalische Technik	1	1	-
Technische Kybernetik	2	-	2
Textil- und Bekleidungstechnik/-gewerbe	1	-	1
Transport-/Fördertechnik	1	-	1
Umweltschutz	8	1	7
Umwelttechnik (einschließlich Recycling)	14	6	8
Verfahrenstechnik	21	13	8
Verkehrsingenieurwesen	23	16	7
Vermessungswesen (Geodäsie)	5	3	2
Wasserwirtschaft	9	4	5
Werkstofftechnik	16	11	5
Wirtschaftsinformatik	16	12	4
Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt	26	15	11

Fächergruppe bundeseinheitliches Studienfach	Insgesamt	Männlich	Weiblich
<b>Kunst, Kunstwissenschaft</b>	<b>75</b>	<b>29</b>	<b>46</b>
Angewandte Kunst	6	2	4
Bildende Kunst/Graphik	10	2	8
Darstellende Kunst/Bühnenkunst/Regie	1	1	-
Dirigieren	1	-	1
Gesang	3	2	1
Industriedesign/Produktgestaltung	1	1	-
Instrumentalmusik	6	3	3
Jazz und Populärmusik	7	5	2
Kirchenmusik	2	1	1
Komposition	4	1	3
Kunsterziehung	3	-	3
Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft	9	1	8
Musikerziehung	2	1	1
Musikwissenschaft/-geschichte	1	-	1
Orchestermusik	7	3	4
Restaurierungskunde	2	-	2
Schauspiel	4	3	1
Tanzpädagogik	5	2	3
Theaterwissenschaft	1	1	-
<b>Insgesamt</b>	<b>1 354</b>	<b>664</b>	<b>690</b>

[Inhalt](#)**3. Stipendiaten/-innen nach der Anzahl der Fördermonate und Bezug von BAföG-Leistungen**

Berichtsjahr 2019

Anzahl der Fördermonate	Insgesamt			Darunter BAföG-Leistungen bezogen		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
1 Monat	3	1	2	-	-	-
2 Monate	20	13	7	3	2	1
3 Monate	474	219	255	99	45	54
4 Monate	89	51	38	22	12	10
5 Monate	3	-	3	-	-	-
6 Monate	27	15	12	2	-	2
7 Monate	4	2	2	-	-	-
8 Monate	84	56	28	9	6	3
9 Monate	335	163	172	25	16	9
10 Monate	9	6	3	-	-	-
11 Monate	1	-	1	1	-	1
12 Monate	305	138	167	46	21	25
<b>Insgesamt</b>	<b>1 354</b>	<b>664</b>	<b>690</b>	<b>207</b>	<b>102</b>	<b>105</b>

[Inhalt](#)**4. Deutsche und ausländische Stipendiaten/-innen nach Hochschularten und Fächergruppen**

Berichtsjahr 2019

Hochschulart Fächergruppe	Insgesamt		Deutsche Stipendiaten		Ausländische Stipendiaten	
	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich
<b>Hochschulen insgesamt</b>	<b>1 354</b>	<b>690</b>	<b>1 170</b>	<b>601</b>	<b>184</b>	<b>89</b>
<b>Geisteswissenschaften</b>	<b>47</b>	<b>34</b>	<b>38</b>	<b>27</b>	<b>9</b>	<b>7</b>
<b>Sport</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>-</b>
<b>Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften</b>	<b>301</b>	<b>209</b>	<b>276</b>	<b>194</b>	<b>25</b>	<b>15</b>
<b>Mathematik, Naturwissenschaften</b>	<b>176</b>	<b>106</b>	<b>153</b>	<b>91</b>	<b>23</b>	<b>15</b>
<b>Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften</b>	<b>73</b>	<b>45</b>	<b>67</b>	<b>42</b>	<b>6</b>	<b>3</b>
<b>Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften,   Veterinärmedizin</b>	<b>37</b>	<b>27</b>	<b>34</b>	<b>24</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Ingenieurwissenschaften</b>	<b>641</b>	<b>220</b>	<b>546</b>	<b>185</b>	<b>95</b>	<b>35</b>
<b>Kunst, Kunstwissenschaft</b>	<b>75</b>	<b>46</b>	<b>53</b>	<b>35</b>	<b>22</b>	<b>11</b>
<b>Universitäten</b>	<b>882</b>	<b>456</b>	<b>744</b>	<b>392</b>	<b>138</b>	<b>64</b>
Geisteswissenschaften	35	22	26	15	9	7
Sport	4	3	3	3	1	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	204	136	184	125	20	11
Mathematik, Naturwissenschaften	154	96	135	84	19	12
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	62	36	56	33	6	3
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	30	24	27	21	3	3
Ingenieurwissenschaften	382	130	302	102	80	28
Kunst, Kunstwissenschaft	11	9	11	9	-	-
<b>Kunsthochschulen</b>	<b>61</b>	<b>35</b>	<b>40</b>	<b>25</b>	<b>21</b>	<b>10</b>
Kunst, Kunstwissenschaft	61	35	40	25	21	10
<b>Fachhochschulen</b>	<b>411</b>	<b>199</b>	<b>386</b>	<b>184</b>	<b>25</b>	<b>15</b>
Geisteswissenschaften	12	12	12	12	-	-
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	97	73	92	69	5	4
Mathematik, Naturwissenschaften	22	10	18	7	4	3
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	11	9	11	9	-	-
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	7	3	7	3	-	-
Ingenieurwissenschaften	259	90	244	83	15	7
Kunst, Kunstwissenschaft	3	2	2	1	1	1

[Inhalt](#)**5. Deutsche und ausländische Stipendiaten/-innen nach Prüfungsgruppen**

Berichtsjahr 2019

Prüfungsgruppe	Insgesamt		Deutsche Stipendiaten		Ausländische Stipendiaten	
	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich
Universitärer Abschluss (ohne Lehramtsprüfungen)	831	417	698	358	133	59
darunter						
Bachelor an Universitäten	153	92	127	80	26	12
Master an Universitäten	318	163	235	128	83	35
Lehramtsprüfungen	53	40	48	35	5	5
darunter						
Lehramt Master	1	-	1	-	-	-
Künstlerischer Abschluss	57	33	36	23	21	10
darunter						
Bachelor an Kunsthochschulen	13	5	6	3	7	2
Master an Kunsthochschulen	12	7	7	4	5	3
Fachhochschulabschluss	413	200	388	185	25	15
darunter						
Bachelor an Fachhochschulen	230	131	214	121	16	10
Master an Fachhochschulen	109	49	101	44	8	5
<b>Insgesamt</b>	<b>1 354</b>	<b>690</b>	<b>1 170</b>	<b>601</b>	<b>184</b>	<b>89</b>

[Inhalt](#)**6. Ausländische Stipendiaten/-innen nach Staatsangehörigkeit und Hochschularten**

Berichtsjahr 2019

Kontinent Staat	Insgesamt	Davon an		
		Universitäten	Kunsthochschulen	Fachhochschulen
<b>Europa</b>	<b>69</b>	<b>45</b>	<b>12</b>	<b>12</b>
Albanien	2	1	-	1
Bosnien und Herzegowina	1	1	-	-
Bulgarien	7	7	-	-
Estland	1	1	-	-
Frankreich	2	-	1	1
Griechenland	1	-	1	-
Italien	2	2	-	-
Kroatien	1	-	1	-
Lettland	1	1	-	-
Österreich	2	-	2	-
Polen	9	8	1	-
Rumänien	2	2	-	-
Russische Föderation	9	4	1	4
Serbien	1	-	1	-
Spanien	4	3	1	-
Tschechien	6	4	-	2
Türkei	3	2	1	-
Ukraine	11	8	2	1
Ungarn	1	-	-	1
Weißrussland	3	1	-	2
<b>Afrika</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>-</b>	<b>1</b>
Ägypten	3	3	-	-
Algerien	2	2	-	-
Ghana	1	1	-	-
Kenia	1	1	-	-
Marokko	1	-	-	1
Nigeria	1	1	-	-
Uganda	1	1	-	-
<b>Amerika</b>	<b>26</b>	<b>21</b>	<b>1</b>	<b>4</b>
Brasilien	2	1	-	1
Chile	5	4	-	1
Costa Rica	1	1	-	-
Kolumbien	2	1	-	1
Kuba	3	3	-	-
Mexiko	7	5	1	1
Paraguay	1	1	-	-
Peru	1	1	-	-
Venezuela	1	1	-	-
Vereinigte Staaten	3	3	-	-
<b>Asien</b>	<b>77</b>	<b>61</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
China	14	12	1	1
Georgien	2	2	-	-
Indien	23	23	-	-
Indonesien	1	-	-	1
Iran, Islamische Republik	6	5	1	-
Japan	2	-	1	1
Jemen	1	1	-	-
Korea, Republik	5	2	3	-
Libanon	1	1	-	-
Nepal	1	-	-	1
Pakistan	3	3	-	-
Syrien, Arabische Republik	10	7	1	2

Kontinent Staat	Insgesamt	Davon an		
		Universitäten	Kunsthochschulen	Fachhochschulen
Taiwan	2	2	-	-
Turkmenistan	1	1	-	-
Vietnam	5	2	1	2
<b>Australien und Ozeanien</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	-	-
Australien	2	2	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>184</b>	<b>138</b>	<b>21</b>	<b>25</b>

[Inhalt](#)**7. Mittelgeber und Gesamtsumme der weitergegebenen Mittel nach Hochschulen und Hochschularten**

Berichtsjahr 2019

Hochschule	Anzahl Mittelgeber	Gesamtsumme der im Berichtsjahr an die Stipendiaten weitergegebenen Mittel in vollen €		
		insgesamt	gebundene Mittel	ungebundene Mittel
<b>Universitäten</b>				
Universität Leipzig	83	166 950	4 050	162 900
Technische Universität Dresden	87	423 000	244 800	178 200
Technische Universität Chemnitz	70	160 200	99 450	60 750
Technische Universität Bergakademie Freiberg	39	135 000	73 350	61 650
HHL Leipzig	10	13 800	-	13 800
DIU Dresden International University	15	22 350	-	22 350
<b>Zusammen</b>	<b>304</b>	<b>921 300</b>	<b>421 650</b>	<b>499 650</b>
<b>Kunsthochschulen</b>				
Hochschule für Bildende Künste Dresden	3	16 200	5 850	10 350
Hochschule für Musik und Theater Leipzig	21	9 450	2 700	6 750
Hochschule für Musik Dresden	2	13 200	-	13 200
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	3	5 400	-	5 400
Hochschule für Kirchenmusik Dresden	1	1 800	1 800	-
<b>Zusammen</b>	<b>30</b>	<b>46 050</b>	<b>10 350</b>	<b>35 700</b>
<b>Fachhochschulen</b>				
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	48	92 400	79 200	13 200
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	62	143 100	143 100	-
Hochschule Mittweida	32	68 400	57 600	10 800
Hochschule Zittau/Görlitz	31	27 600	24 000	3 600
Westfälische Hochschule Zwickau	26	69 000	45 600	23 400
Evangelische Hochschule Moritzburg	1	600	-	600
Fachhochschule Dresden - Private FH	54	52 650	51 750	900
<b>Zusammen</b>	<b>254</b>	<b>453 750</b>	<b>401 250</b>	<b>52 500</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>588</b>	<b>1 421 100</b>	<b>833 250</b>	<b>587 850</b>

[Inhalt](#)**8. Mittelgeber und Gesamtsumme der weitergegebenen Mittel nach der Rechtsform und Hochschularten**

Berichtsjahr 2019

Rechtsform der Mittelgeber	Anzahl Mittelgeber	Gesamtsumme der im Berichtsjahr an die Stipendiaten weitergegebenen Mittel in vollen €		
		insgesamt	gebundene Mittel	ungebundene Mittel
<b>Hochschulen insgesamt</b>				
<b>Juristische Personen des öffentlichen Rechts</b>	<b>32</b>	<b>105 600</b>	<b>39 450</b>	<b>66 150</b>
<b>Kapitalgesellschaft</b>	<b>303</b>	<b>685 050</b>	<b>546 750</b>	<b>138 300</b>
<b>Personengesellschaft</b>	<b>22</b>	<b>39 000</b>	<b>36 450</b>	<b>2 550</b>
<b>Privatperson und Einzelunternehmen</b>	<b>138</b>	<b>200 250</b>	<b>84 450</b>	<b>115 800</b>
<b>Sonstige juristische Personen des privaten Rechts</b>	<b>93</b>	<b>391 200</b>	<b>126 150</b>	<b>265 050</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>588</b>	<b>1 421 100</b>	<b>833 250</b>	<b>587 850</b>
<b>Universitäten</b>				
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	12	50 400	12 150	38 250
Kapitalgesellschaft	157	413 100	286 200	126 900
Personengesellschaft	8	13 950	12 150	1 800
Privatperson und Einzelunternehmen	75	129 900	32 850	97 050
Sonstige juristische Personen des privaten Rechts	52	313 950	78 300	235 650
<b>Zusammen</b>	<b>304</b>	<b>921 300</b>	<b>421 650</b>	<b>499 650</b>
<b>Kunsthochschulen</b>				
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	4	9 900	5 400	4 500
Kapitalgesellschaft	3	1 350	-	1 350
Personengesellschaft	1	750	-	750
Privatperson und Einzelunternehmen	12	14 400	2 700	11 700
Sonstige juristische Personen des privaten Rechts	10	19 650	2 250	17 400
<b>Zusammen</b>	<b>30</b>	<b>46 050</b>	<b>10 350</b>	<b>35 700</b>
<b>Fachhochschulen</b>				
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	16	45 300	21 900	23 400
Kapitalgesellschaft	143	270 600	260 550	10 050
Personengesellschaft	13	24 300	24 300	-
Privatperson und Einzelunternehmen	51	55 950	48 900	7 050
Sonstige juristische Personen des privaten Rechts	31	57 600	45 600	12 000
<b>Zusammen</b>	<b>254</b>	<b>453 750</b>	<b>401 250</b>	<b>52 500</b>

# Statistik über die Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz



Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 16/04/2018

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Grundgesamtheit*: Stipendien zur Förderung begabter Studierender nach dem Stipendienprogrammgesetz.
- *Statistische Einheiten/Erhebungseinheiten*: Stipendiaten und Stipendiatinnen sowie private Mittelgeber/Hochschulverwaltungen.
- *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulen.
- *Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt*: Kalenderjahr.
- *Periodizität*: Jährlich.
- *Rechtsgrundlagen*: Stipendienprogramm-Gesetz vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 957), das zuletzt durch Artikel 74 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist.
- *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.
- *Qualitätsmanagement*: Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- *Inhalte der Statistik*: Stipendiaten bzw. Stipendiatinnen und private Mittelgeber nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen.
- *Nutzerbedarf*: Informationen zur Förderung begabter Studierender für Zwecke der Hochschul- und Finanzplanung in Bund und Ländern sowie an den Hochschulen selbst.
- *Nutzerkonsultation*: Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

## 3 Methodik

Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung*: Die Statistik über die Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz ist eine Sekundärstatistik, basierend auf den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik zum Deutschlandstipendium erforderlichen Daten aus ihren Verwaltungsprogrammen ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt.
- *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)*: Die statistischen Landesämter plausibilisieren die Datensätze ihrer Hochschulen und übersenden die plausibilisierten Datensätze an das Statistische Bundesamt
- *Beantwortungsaufwand*: Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang (Sekundärstatistik).

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft.
- *Stichprobenbedingte Fehler*: keine (Vollerhebung).
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Die Qualität der Ergebnisse hängt von der Qualität und Aktualität der Datenlieferungen der Hochschulen ab.
- *Revisionen*: Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 7

- *Aktualität*: Endgültige Bundesergebnisse werden im Mai des Folgejahres veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: Die Daten werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 8

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Es gibt keine Einschränkungen wegen bundeseinheitlicher Erhebungsmethoden und -abläufe. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind räumlich vergleichbar.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Die Ergebnisse sind zeitlich vergleichbar.

## 7 Kohärenz

Seite 8

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: siehe Input für andere Statistiken.
- *Statistikinterne Kohärenz*: ist gegeben.
- *Input für andere Statistiken*: Die Statistik ist methodisch eng mit der Studierenden- und Prüfungsstatistik verzahnt.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

**Seite 8**

- *Verbreitungswege*: Pressemitteilungen, Fachserie, Genesis-Online, Statistisches Jahrbuch.
- *Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik*: keine.
- *Richtlinien der Verbreitung*: gemäß Veröffentlichungskalender.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

**Seite 9**

- Keine.

# **1 Allgemeine Angaben zur Statistik**

## **1.1 Grundgesamtheit**

Alle im Berichtsjahr geförderten Stipendiaten und Stipendiatinnen sowie private Mittelgeber nach dem Stipendienprogrammgesetz.

## **1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)**

Darstellungseinheiten sind Stipendiaten und Stipendiatinnen sowie private Mittelgeber nach dem Stipendienprogrammgesetz. Erhebungseinheiten sind alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen).

## **1.3 Räumliche Abdeckung**

Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulen.

Detaillierte Länderergebnisse werden von den statistischen Landesämtern bereitgestellt.

## **1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt**

Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr.

## **1.5 Periodizität**

Die Statistik zum Deutschlandstipendium wird ab dem Berichtsjahr 2011 jährlich durchgeführt.

## **1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen**

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Stipendienprogramm-Gesetz (StipG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2010 (BGBl I S. 957), das durch Artikel 74 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 13 Abs. 2 StipG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 13 Abs. 1 StipG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 13 Abs. 4 StipG sind die Hochschulen auskunftspflichtig. Nach § 15 Absatz 7 Bundesstatistikgesetz haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

## **1.7 Geheimhaltung**

### **1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften**

Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Hochschulen veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Ansonsten gelten die Geheimhaltungsvorschriften des Bundesstatistikgesetzes (BStatG). Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der befragten oder betroffenen Person zugeordnet werden können. Die Pflicht der Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Sofern erforderlich, werden in Veröffentlichungen zur Sicherstellung der Geheimhaltung einzelne Tabellenzellen gesperrt (Zellsperrverfahren).

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Zur Qualitätssicherung werden im Aufbereitungsprozess bundeseinheitliche Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Zusätzlich führen die statistischen Ämter Qualitätskontrollen durch.

Um die einheitliche Anwendung der Konzepte sicherzustellen, stimmen sich die Verantwortlichen des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Landesämter in regelmäßigen Sitzungen (mindestens einmal jährlich) hinsichtlich der Plausibilitätskontrollen und des Vorgehens bei Antwortausfällen inhaltlich ab. Beratung dabei erhalten sie durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, in dem u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind, Mitglied sind.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz aufgrund der vollständigen Erfassung der Stipendiaten bzw. Stipendiatinnen und der privaten Mittelgeber durch die Hochschulverwaltungen als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Zum Erhebungsprogramm der Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz gehören Angaben über Stipendiaten bzw. Stipendiatinnen:

- Geschlecht;
- Staatsangehörigkeit;
- Art des angestrebten Abschlusses;
- Ausbildungsstätte nach Art und rechtlicher Stellung;
- Studienfachrichtung;
- Semesterzahl;
- Fachsemesterzahl;
- Zahl der Fördermonate;
- Bezug von Leistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG);

über private Mittelgeber:

- Rechtsform;
- Angaben zur Bindung der bereitgestellten Mittel für bestimmte Studiengänge;
- Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Die Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz nutzt die folgenden Standardklassifikationen der amtlichen Statistik:

- Systematik der Studienfächer, Studienbereiche und Fächergruppen.
- Systematik der Prüfungs- und Abschlussprüfungen.
- Staats- und Gebietssystematik.

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

##### **Hochschulen**

Als Hochschulen werden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft, ausgewiesen.

Zu den Universitäten zählen die Technischen Universitäten und andere gleichrangige wissenschaftliche Hochschulen (außer Pädagogischen und Theologischen Hochschulen).

Pädagogische Hochschulen sind überwiegend wissenschaftliche Hochschulen mit Promotionsrecht. Sie bestehen nur noch in Baden-Württemberg als selbständige Einrichtungen. In den übrigen Ländern sind sie in Universitäten einbezogen und werden bei diesen nachgewiesen.

Theologische Hochschulen sind kirchliche sowie staatliche philosophisch-theologische und theologische Hochschulen, jedoch nicht die theologischen Fakultäten/Fachbereiche der Universitäten.

Kunsthochschulen sind Hochschulen für bildende Künste, Gestaltung, Musik, Schauspielkunst, Medien, Film und Fernsehen.

Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für andere Berufe, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik.

##### **Stipendiatinnen und Stipendiaten**

Stipendiatinnen und Stipendiaten sind die nach dem nationalen Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium) in einem Berichtsjahr geförderten Studierenden.

##### **Studienanfänger/-innen**

Studierende im ersten Hochschulsemester (Erstmatrikulierte) oder im ersten Semester eines bestimmten Studienganges. In den Tabellen dieser Veröffentlichung werden als Studienanfänger und Studienanfängerinnen entweder Studierende nachgewiesen, die im 1. Fachsemester ihres Studienganges studieren oder diejenigen Studierende, die im 1. Hochschulsemester an einer Hochschule im Bundesgebiet eingeschrieben sind.

## **Semester**

Hochschulsemester sind Semester, die insgesamt im Hochschulbereich verbracht worden sind; sie müssen nicht in Beziehung zum Studienfach des bzw. der Studierenden im Erhebungssemester stehen.

Fachsemester sind Semester, die im Hinblick auf die im Erhebungssemester angestrebte Abschlussprüfung im Studienfach verbracht worden sind; dazu können auch einzelne Semester aus einem anderen Studienfach oder Studiengang gehören, wenn sie angerechnet werden.

## **Studienfach**

Nach der Definition der Hochschulstatistik ist ein Studienfach die in Prüfungsordnungen festgelegte, ggf. sinngemäß vereinheitlichte Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Abschluss möglich ist.

Für Zwecke der bundeseinheitlichen Studierendenstatistik wird eine Fächersystematik benutzt, in der sehr spezielle hochschulinterne Studienfächer einer entsprechenden Schlüsselposition zugeordnet werden. Mehrere verwandte Fächer sind zu Studienbereichen und diese zu neun großen Fächergruppen zusammengefasst.

## **Abschlussprüfungen**

Die angestrebten Abschlussprüfungen werden erfasst, sofern sie ein Hochschulstudium beenden; d.h. ohne Vor- und Zwischenprüfungen, aber einschließlich der Abschlüsse von Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengängen.

Entsprechend werden Prüfungen bei staatlichen und kirchlichen Prüfungsämtern als Studienabschluss erfragt, nicht dagegen z.B. die zweite Staatsprüfung am Ende der Referendarausbildung.

## **Mittelgeber**

Mittelgeber sind die privaten Mittelgeber, von denen die Hochschulen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms Mittel eingeworben haben.

## **Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel**

Die Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel sind die von privaten Mittelgebern eingeworbenen und im Berichtsjahr an die Stipendiatinnen und Stipendiaten weitergegebenen Mittel. Die Bundesmittel, mit denen die von privaten Mittelgebern eingeworbenen Mittel aufgestockt werden, werden in der Statistik über die Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz nicht ausgewiesen.

Die Definitionen der Stipendiaten bzw. Stipendiatinnen und Mittelgeber sowie das Erhebungskonzept orientieren sich an der Hochschulstatistik sowie an dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Die Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz wird bei Hochschulen jährlich nach Ablauf des Kalenderjahres durchgeführt, um Aufschlüsse über die Anzahl und Struktur der durch das Deutschlandstipendium geförderten Stipendiaten und der privaten Mittelgeber zum Deutschlandstipendium zu erhalten.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Politik und Verwaltung auf nationaler Ebene. Es sind hier insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden sowie die Hochschulen zu nennen.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Nutzerinteressen werden über viele unterschiedliche Wege berücksichtigt. Die Ministerien des Bundes und der Länder können unmittelbar über das Gesetzgebungsverfahren Einfluss auf das Erhebungsprogramm nehmen.

Des Weiteren findet der Datenbedarf beispielsweise aus der Wissenschaft oder den Hochschulen im Ausschuss für die Hochschulstatistik Berücksichtigung. Der Ausschuss für die Hochschulstatistik berät das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Hochschulplanung. Im Hochschulstatistikausschuss vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung) auf der Basis der Verwaltungsdaten der Hochschulen.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz ist eine dezentrale Statistik. Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihrem Verwaltungsprogramm ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Grundsätzlich werden die Daten auf Vollständigkeit geprüft und durchlaufen eine umfassende Plausibilitätskontrolle. Fehlende oder unplausible Angaben werden beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Da es sich um eine Vollerhebung handelt, ist keine Hochrechnung erforderlich.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Aufgrund der jährlichen Datenbereitstellung wird kein Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang. Auskunftspflichtig sind nicht die Stipendiaten bzw. Stipendiatinnen und privaten Mittelgeber selbst, sondern die Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz relevanten Daten bereitgestellt werden. Eine Belastung der Hochschulen bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese die Daten den statistischen Landesämtern melden müssen.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz aufgrund der vollständigen Erfassung der Stipendiaten bzw. Stipendiatinnen und der privaten Mittelgeber durch die Hochschulverwaltungen als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Es handelt sich um eine Totalerhebung, somit sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch eine umfassende Kontrolle durch die statistischen Landesämter vermieden. Falls Rückfragen erforderlich sind, werden die betreffenden Hochschulen nochmals kontaktiert. Das Erfassungsprogramm schließt zahlreiche maschinelle Plausibilitätsprüfungen ein, die stetig weiter entwickelt werden.

### **Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)**

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage können nahezu ausgeschlossen werden, da es sich bei den Erhebungseinheiten um alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) handelt, zu denen eine vollständige und aktuelle Adressdatei vorliegt. Durch die Auskunftspflicht werden Ausfälle ganzer Einheiten (Unit-Non-Response) weitgehend ausgeschlossen.

### **Antwortausfälle auf Ebene der wichtigen Merkmale (Item-Non-Response)**

Durch die Durchsetzung der Auskunftspflicht auch hinsichtlich einzelner Merkmale und der umfassenden Plausibilitätskontrolle der Daten werden Antwortausfälle bei einzelnen Merkmalen (Item-Non-Response) weitgehend ausgeschlossen.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Bei der Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten die veröffentlichten Daten als endgültig.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Entfällt.

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Entfällt.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Endgültige Bundesergebnisse zum Berichtsjahr werden in der Regel vom Statistischen Bundesamt im Rahmen einer Pressemitteilung im Mai des Folgejahres gemeinsam mit der Fachserie 11, Reihe 4.6 "Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz (Deutschlandstipendium)" veröffentlicht.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Die endgültigen Ergebnisse werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach demselben Konzept durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die Statistik über die Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz ist generell zeitlich vergleichbar. Da die Förderung nach Stipendienprogrammgesetz erst zum Sommersemester 2011 begann, erfasst die Erhebung 2011 kein komplettes Kalenderjahr. Dadurch ist die zeitliche Vergleichbarkeit mit den folgenden Berichtsjahren - insbesondere bei dem Merkmal "Gesamtsumme der im Berichtsjahr an die Stipendiatinnen und Stipendiaten weitergegebenen Mittel" eingeschränkt.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Zur statistikübergreifenden Kohärenz siehe 7.3 Input für andere Statistiken.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die statistikinterne Kohärenz ist gegeben.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Die Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz ist methodisch eng mit der Studierenden- und Prüfungsstatistik verzahnt.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

Regelmäßige Pressemitteilungen im Mai des folgenden Jahres zur Veröffentlichung der Fachserie 11 Reihe 4.6 "Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz (Deutschlandstipendium)".

#### **Veröffentlichungen**

Die Ergebnisse der Statistik der Förderung nach Stipendienprogrammgesetz werden in elektronischer Form angeboten.

Kostenfreies Datenangebot:

Methodenpapiere, Rechtsgrundlagen, Basisdaten und Pressemitteilungen unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de);

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > [Publikationen](#) > [Thematische Veröffentlichungen](#) kann die Fachserie 11, Reihe 4.6 kostenfrei als PDF- und Excel-Datei bezogen werden. Ausgewählte Daten sind auch im Statistischen Jahrbuch enthalten.

Länderergebnisse sind auf den Internetseiten des jeweiligen statistischen Landesamtes erhältlich.

#### **Online-Datenbank**

Eine Online-Datenbank ist nicht verfügbar.

#### **Zugang zu Mikrodaten**

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

#### **Sonstige Verbreitungswege**

Tiefer gegliederte Länderergebnisse werden von den jeweiligen Statistischen Landesämtern veröffentlicht.

### **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Bisher keine.

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

#### **Veröffentlichungskalender**

Der Veröffentlichungstermin der Statistik über die Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz wird in der kurzfristigen Veröffentlichungsvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgewoche an.

#### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Die aktuellen Veröffentlichungstermine können über folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Die Veröffentlichung steht kostenfrei auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (siehe 8.1).

Die Ergebnisse der Statistik über die Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

### **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Entfällt.